



VEREINIGUNG DER BUCHANTIQUARE UND KUPFERSTICHHÄNDLER IN DER SCHWEIZ
SYNDICAT DE LA LIBRAIRIE ANCIENNE ET DU COMMERCE DE L'ESTAMPE EN SUISSE

EU-UMSATZSTEUERREFORM VOM 1. JULI 2021

Informationsblatt, Mai 2021

Am 1. Juli 2021 tritt die EU-Umsatzsteuerreform in Kraft, die auch neue Regelungen bezüglich Warenverkehr CH–EU nach sich zieht und damit Folgen für uns Schweizer Händler hat. Marcus Benz und Peter Bichsel haben sich im Namen des Verbandes in einem Gespräch mit Herrn RA Rolf Hoppler von der Firma Graffenried Treuhand in Zürich über die Auswirkungen informieren lassen. Diese können je nach Angebotsstruktur und bisheriger Versandpraxis unterschiedlich komplex sein. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir versuchen, Ihnen eine Hilfestellung zu bieten.

1. Versand aus der Schweiz

a) ohne IOSS-Registrierung

- Die Einfuhrverzollung (Einfuhrumsatzsteuer + Zollbearbeitungsgebühr) im Ziel-land auf den Namen und Lasten des Käufers vorgenommen. Es empfiehlt sich, dass der Händler seine Kunden darüber informiert.
- Die länderspezifischen Mehrwertsteuersätze müssen im Webshop oder auf der Website des Anbieters kommuniziert werden.

b) mit IOSS-Registrierung

- Die Registrierung erfolgt über einen Fiskalvertreter in der EU und ist für alle Länder der EU gültig.
- Im Verkaufspreis enthalten ist die jeweilige, länderspezifische Einfuhr-Umsatzsteuer. Diese wird durch den Fiskalvertreter monatlich über das IOSS-Konto abgerechnet.
- Es gibt keine Jahresumsatz-Untergrenze. Die Steuer wird ab dem ersten Umsatzfranken über das IOSS-Konto abgerechnet.
- Die länderspezifischen Mehrwertsteuersätze müssen im Webshop oder auf der Website des Anbieters kommuniziert werden.
- Es können Sendungen mit maximal 150 Euro Warenwert über das IOSS-Konto abgerechnet werden. Warenwerte über 150 Euro müssen im Verfahren a) abgewickelt werden.

In jedem Fall ist die bisherige Untergrenze für die Einfuhrverzollung aufgehoben.

2. Verzollter Versand aus einem EU-Land

- Es ist eine OSS-Registrierung über einen Fiskalvertreter in der EU erforderlich, zusätzlich eine Registrierung beim ausländischen Finanzamt (für Deutschland: Konstanz). Die OSS-Registrierung gilt für alle Länder der EU.
- Die Registrierung erfolgt über einen Fiskalvertreter in der EU (in Deutschland beim Bundeszentralamt für Steuern in Saarlouis).
- Bei einem Versandvolumen von bis 10'000 Euro/Jahr (Gesamtwert in alle EU-Staaten) kann der Händler mit einem länderspezifischen Mehrwertsteuersatz abrechnen (bei Registrierung in Deutschland mit 7%).

Von einer selbständigen IOSS- oder OSS-Anmeldung ist abzuraten. Die Fehlerquellen sind gross, Fehler können im Nachhinein teuer zu stehen kommen.

Folgende Links bieten nützliche und teils auch weiterführende Informationen:

- https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/vat-e-commerce_en
- <https://ecommerce.asendia.ch/blog/oss-und-ioiss-im-schweizer-ecommerce>
- https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Postsendungen-Internetbestellungen/Sendungen-aus-einem-Nicht-EU-Staat/Zoll-und-Steuern/Internetbestellungen/internetbestellungen_node.html

Bitte beachten Sie, dass diese Hinweise keine steuerliche oder rechtliche Beratung darstellen und auch nicht als solche verwendet werden dürfen.